

Rohan, heute in dieser Sache seine Vermittlerdienste angeboten habe, erwecke es den Anschein, als wollten die neugl. Orte bei ihrer Absicht verharren [und unter keinen Umständen gegen Horn vorgehen]. Angesichts dessen hätten sie es für gut befunden, "das Im fahl man Je gütlicher Mittlen, Zwüschent einer Eydtgnoschafft und dem H. Veldtmarschalkh Horn sich underwinden wolte, fürnembliches an deme gelegen sein möchte: ob, wan uf unsers beharlichen begeren und vermittelst höchst gedachten Jr Aller Christlichsten Mt. [Ludwig XIII.] interponierenden Ansehens: vorgemelter Herr Veldtmarschall Horn, Sambt seiner Armee ab unseren grundt und boden begeben wurde, Jhr als dan mit vorhergehender erlangender gebühlicher nothwendiger Zuelassung euch dahin bequemen Könnten oder wölten das üwere Statt Jnn die Protection der gemeinen 13 orthen genommen, Jnn dem Standt wie sye gefunden, biss zue endt des Kriegs Jnn unparthyschen handen durch ein Lidenliche Zuesatz behalten, und als dan nach Inhalt des fridens Schluss wider übergeben: Jn Zwüschent Jnn der Neutralitet gleich wie die orth der Eydtgnoschafft sein und verbleiben sölte". Dies alles hätten sie ihnen mit der Bitte, ihre Vorschläge zu prüfen und ihnen in der Folge ihre Entschliessungen mitzuteilen, in aller Heimlichkeit mitteilen wollen.

Kopie

AH 32, 127-128 - Blatt 128^r leer

63

1633 Februar 22.

A

SCHREIBEN VON SCHULTHEISS UND RAT DER STADT LUZERN AN AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG

"Demnach uns diser tagen Von Ue^r und U.g.L.A.E. [Bürgermeister und Rat] der Statt Zürich des Herrn Ott Ludwigen [von Salm-Kyrburg] wild und Rhyngraven [in Mörchingen, Heerführer im Dienste Schwedens,] widerantworttlich schryben über das iehnige so jungst von [der Tagsatzung der XIII Orte in] Baden us der Fry Graffschaft Burgund halber¹ an inne abgangen und sy zavor imme Herrn Graven de dato dol den 10. Jenner Zugeschriben, yngelangt." Sie möchten es deshalb nicht unterlassen, dem Wunsche Zürichs nachzukommen

32/63-64

und ihnen Kopien dieser Antwortschreiben zuzusenden.

1) Bitte, die Freigrafschaft vor Einfällen zu verschonen.

Original, Siegel abgefallen
AH 32, 129 und 132 - Blatt 129^V und 132^R leer

64

1633 Februar 7./ Januar 28., Colmar

A

SCHREIBEN VON [OTTO LUDWIG VON SALM-KYRBURG, WILD- UND] RHEIN-
GRAF [IN MOERCHINGEN, HEERFUEHRER IM DIENSTE SCHWE-
DENS,] AN DIE ZU BADEN VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESAND-
TEN DER XIII ORTE

Ihr Schreiben vom 28. Januar aus Baden "*wägen der Freyengrafschaft Burgundt*"¹ habe er heute abend bei seiner Ankunft hier in Colmar erhalten. Wie er sich diesem Problem gegenüber verhalte, ersähen sie am besten aus dem in Kopie beigelegten Schreiben, welches ihm von Erzbischof [Ferdinand de Rye, von Besançon], Vizepräsident und Parlament von Dole zugegangen sei. Er könne sich daher kurz fassen und sie beruhigen, dass er keinesfalls die Absicht hege, genannte Freigrafschaft mit Krieg zu überziehen. Ein nämliches habe ja auch das Kommando der schwedischen Armee beschlossen. Sollten sich jedoch einzelne Soldaten seiner Armee nicht an seine Weisungen halten und sich zu Uebergriffen hinreissen lassen, so werde er diese nach Gebühr bestrafen. Diese seine Haltung setze jedoch voraus, dass sich die obenerwähnten burgundischen Instanzen in gleicher Weise bemühten, keine Konflikte heraufzubeschwören.

1) Bitte, die Freigrafschaft vor Einfällen zu verschonen.

Kopie, aus der Kanzlei Luzern
AH 32, 130

32/7: